

**Auszug aus der Niederschrift**  
**5. Sitzung des Stadtplanungs- und Umweltausschusses vom**  
**08.07.2026**

---

- 3.4      Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtplanungs- und Umweltausschuss gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung der priorisierten Vorzugsvariante zur Umgestaltung der Westfälischen Straße zwischen Heinestraße und Nürnberger Straße im Zusammenhang mit den flankierenden Maßnahmen aus dem IHK Osterfeld A/18/1101**

**geändert beschlossen**

**Herr Wischermann** unterbreitet einen Kompromissvorschlag.

Er schlägt vor, den Änderungsantrag in der bestehenden Form beizubehalten und ergebnisoffen zu prüfen, ob zusätzliche Stellplätze geschaffen werden können, ohne die Gesamtgestaltung zu beeinträchtigen.

**Frau Wilts** stimmt diesem zu.

Der Tagesordnungspunkt 3.4 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 3.3 (Drucksachen Nr. B/18/0999) beraten.

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Linke Liste-Fraktion, AfD-Fraktion und GRÜNE X PARTEI folgenden Beschluss:

**~~Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Planungen auf Grundlage der Vorzugsvariante (Variante 1) zum Umbau der Westfälischen Straße zwischen Heinestraße und Nürnberger Straße.~~**

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Planungen auf Grundlage der **Planungsvariante 3** zum Umbau der Westfälischen Straße zwischen Heinestraße und Nürnberger Straße.

Bei der Fortsetzung der Planungen auf Grundlage der Variante 3 sind zusätzliche Parkplätze in folgenden Bereichen vorzusehen:

- Nördlich der Fahrbahn: rechts oberhalb des Straßenbelages zwischen den vorhandenen Bäumen (zurzeit Grünstreifen) und
- Südlich der Fahrbahn: links unterhalb des Straßenbelages zwischen den neuen, bereits eingezeichneten, Parkplätzen und der Bushaltestelle (zurzeit ebenfalls ein Grünstreifen).

Auch sollen insgesamt vier Parklätze mit E-Ladesäulen (zwei auf jeder Straßenseite) ausgestattet werden.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, im Planungsbereich eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten (inkl. eine E-Ladesäule für Fahrräder) zu berücksichtigen.